

Skikurskonzept unter Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Regelungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Leider machen es uns auch in dieser Saison die geltenden Einschränkungen nicht leicht einen Skikurs durchzuführen. Wir haben uns aber dennoch dazu entschieden wenigstens einen Teil unseres bisherigen Programmes im Rahmen der aktuell gültigen Regelungen in dieser Saison durchzuführen.

Aus diesem Grunde erhalten Sie hiermit die Rahmenbedingungen zur Teilnahme an unserem Kursprogramm. Wir wollen hierdurch für alle beteiligten eine möglichst sichere und angenehme Teilnahme an unseren Veranstaltungen ermöglichen, da ja schließlich die Freude und der Spaß am Ski- bzw. Snowboardfahren im Mittelpunkt stehen soll.

Wir freuen uns auf die gemeinsamen Tage auf der Piste,
Ihre DSV Skischule Neuravensburg.

Aktuelle Verordnung des Landes Bayern

Für den Besuch von Skiliftanlage gilt die **2G-Regelung** der Verordnung des Landes Bayern.

Erwachsene (alle Besucher ab 18 Jahre, Jahrgang: bis 2003) müssen **geimpft** (Nachweis einer vollständigen Impfung) **oder genesen** (Genesungsnachweis, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist) sein.

Kinder und Jugendliche (6-17 Jahre, Jahrgang 2004 – 2015) **entfällt die 2G-Regelung** bei Vorlage eines **Schülerausweises** oder ähnlichen Bescheinigungen einer Schulzugehörigkeit (z.B. Zeugnis, Busfahrkarte). Für Jugendliche, die keinen Schülerausweis vorlegen können, gilt der 2G – Nachweis

(Klein-) Kinder (0 – 5 Jahre) benötigen keinen Nachweis.

Bitte beachten Sie, dass wir für unsere **Anfängerkurse in Sinswang, zusätzlich** zu den geltenden Regelungen, von jedem Teilnehmer bei Kursbeginn einen **aktuellen Schnelltest** (nicht älter als 24h) einer offiziellen Teststelle einfordern. Bitte bringen Sie einen entsprechenden Nachweis mit, dieser wird durch die Kursverantwortlichen bei der Ankunft kontrolliert und gilt für beide Kurstage. Ohne einen entsprechenden Nachweis ist die Teilnahme an der Veranstaltung leider nicht möglich.

Ausnahme der 2G-Regelung:

Wer aus **medizinischen Gründen** (STIKO-Empfehlung) nicht geimpft werden kann, muss zur Beförderung ein entsprechendes **ärztliches Attest sowie einen PCR-Test** (max. 48 Stunden alt, muss gesamten Skitag bis ca. 16.00 Uhr gültig sein!) vorlegen. Alle anderen Regelungen (FFP2-Maske) gelten weiterhin. Bei sämtlichen Regelungen egal für welche Altersgruppe gilt zusätzlich eine Ausweispflicht (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Krankenkassenkarte, o.Ä.)

Maskenpflicht

Es besteht Maskenpflicht (**FFP2-Maske**) für **alle Besucher ab 17 Jahren** auf dem gesamten Gelände (Parkplatz, Warteschlange, Lift).

Kinder und Jugendliche (**6 – 16 Jahre**) müssen eine **OP-Maske** tragen.

Für Kinder **zwischen 0 – 5 Jahre gilt keine Maskenpflicht.**

Die Maskenpflicht besteht in allen Innenräumen, Anstehbereichen (außen und innen), in den Seilbahnen, in den Sessel- und Schleppliften sowie in der Gastronomie und beim Unterschreiten des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Während der Skiabfahrt kann die Maske abgenommen werden.

Kontrolle der 2G-Regelung

Die Skilehrkraft kontrolliert den Genesenen- und Impfnachweis elektronisch über die CoVPassCheck-App. Die Angaben werden mit einem amtlichen Ausweisdokument abgeglichen. Die Nachweise der Schüler werden anhand der Dokumente mit einem amtlichen Ausweisdokument abgeglichen.

Hinweise zur Kursorganisation

Skikursteilnehmern und Skilehrkräften wird unter folgenden Voraussetzungen eine Teilnahme an der Veranstaltung verweigert:

- bei vorliegender Infektion bzw. Symptomen
- bei nicht nachweisbarem 2-G Status gem. oben genannten Regelungen
- bei Verstoß gegen geltende Quarantäne- oder Einreisebestimmungen.

Kontaktdaten

Die Kontaktdaten der Skikursteilnehmer werden von den Skilehrkräften bzw. der Skischulleitung dokumentiert. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer.

Regelungen des Skiliftbetreibers bzw. Gastronomie

Ergänzend gelten die aktuellen Vorschriften des Skiliftbetreibers und der Gastronomie wie z.B. Toilettengang bezüglich Maskenpflicht und Nachweise von Dokumenten.

Skikurs-Betrieb:

Es werden nur Skilehrkräfte eingesetzt, die ebenfalls die Bedingungen der Verordnung des Landes Bayern und des Liftbetreibers einhalten. Die Kontrolle erfolgt über die Kursverantwortlichen.

Die Skikursteilnehmer und die Skilehrkräfte verpflichten sich zur Einhaltung der gängigen Abstands- und Hygieneregeln (AHA-Regeln)

Die Skikursteilnehmer und Skilehrkräfte tragen eine Maske bei Sammelpunkten und an Orten mit größeren Gruppenbildungen, sofern der Abstand von 1,5m nicht eingehalten wird.

Die Skikursgruppen werden im Vorfeld anhand der Anmeldung eingeteilt. Ebenfalls werden die Skilehrkräfte im Vorfeld den einzelnen Gruppen fest zugeteilt. Ein Wechsel der Gruppen und Teilnehmer sowie Skilehrkräfte wird soweit möglich vermieden.

Beim Beginn des Skikurstages sammelt jede Skilehrkraft seine Gruppe mit großem Abstand zu den anderen Gruppen. Die Gruppenteilung wird durch die Kursverantwortlichen vor Betreten des Sammelplatzes bekanntgegeben.

Die Begrüßung der Skikursteilnehmer erfolgt durch die Skilehrkräfte kontaktlos.

Die Skilehrkräfte klären die Skikursteilnehmer über die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln auf und fordern auf, die Regeln zu beachten.

Insbesondere im Einsteiger-/Anfängerunterricht ist ein enger Kontakt nahezu unvermeidbar (z.B. Hilfe beim Einstieg in die Ski/Lift, bei Einsteigern insgesamt, Aufhelfen nach einem Sturz, tröstende Wort im Kinderskiunterricht, ...). Dennoch gilt:

- direkten, persönlichen Kontakt möglichst vermeiden bzw. so weit wie möglich begrenzen
- jederzeit (auch an warmen Tagen) Handschuhe tragen
- Maske nutzen, um Übertragung durch Aerosole zu vermeiden
- Hilfeleistungen und gegenseitige Unterstützung (z.B. nach einem Sturz) sind weiterhin eine Selbstverständlichkeit

Die Skilehrkräfte wählen Organisationsformen und Aufgabenstellungen so aus, dass die Einhaltung von Abständen möglich ist.